

# Informationen für die Moderation von Qualitätszirkeln im Rahmen der hausarztzentrierten Versorgung (HZV) in Baden-Württemberg

## Voraussetzungen, um als Moderator einen im Rahmen des HzV-Vertrages anerkannten Qualitätszirkel zu leiten:

- Der Moderator nimmt selbst am HzV-Vertrag teil und ist Hausarzt oder hausärztlich tätiger Internist (Ausnahme siehe unten).
- Die Teilnahmeerklärung des Moderators muss dem AQUA-Institut vorliegen.
- Eine von der KV anerkannte 1,5-tägige Moderatorenschulung muss absolviert worden sein.
- Die Qualifizierung als HzV-Moderator (2-stündige Kurzschulung) muss erfolgt sein.

## Ausnahmeregelung bei Moderatoren, die nicht an der HzV teilnehmen (ohne Kassenzulassung, keine DSL-Verbindung, Facharzt etc.):

- Wenn aus regionalen, strukturellen Gründen und für die Gewährleistung der Versorgung der teilnehmenden Ärzte mit einem ausreichenden Angebot an anerkannten Qualitätszirkeln notwendig, können die QZ-Sitzungen ausnahmsweise auch von Ärzten moderiert werden, die nicht am HzV-Vertrag teilnehmen. Sie erhalten aber keine praxisindividuelle Verordnungsanalyse und werden für ihre Tätigkeit nicht durch die AOK honoriert.
- Das Honorar für Moderatoren, die nicht am HzV-Vertrag teilnehmen, übernimmt für 2009 vorbehaltlich das AQUA-Institut.

## Was umfasst die Betreuung der Moderatoren:

- Nach Meldung des jeweiligen Sitzungstermins an das AQUA-Institut erhält der Moderator die Materialien zum Sitzungsthema und einen Passwort-geschützten Zugang zum Download-Bereich (Menüpunkt: Moderationsunterlagen).
- Übernimmt ein anderer Moderator die Leitung des QZ-Treffens, müssen sich die beiden Moderatoren selbst absprechen und Materialien austauschen.
- Ausschließlich die im betreffenden Qualitätszirkel geführten HzV-Teilnehmer, von denen eine Teilnahmeerklärung vorliegt, werden zu dem vom Moderator genannten Termin eingeladen und erhalten die Sitzungsunterlagen (Verordnungsspiegel).
- Der Moderator erhält, neben seinem eigenen Verordnungsspiegel, einen Muster-Verordnungsspiegel ohne praxisindividuelle Daten, den er für Gastteilnehmer und Nicht-HzV-Teilnehmer kopieren kann.
- Gäste / Nicht-HzV-Teilnehmer können an den Sitzungen teilnehmen, werden aber nicht durch das AQUA-Institut betreut. Sie erhalten weder Einladungen noch Materialien, noch werden ihre Sitzungsdaten notiert.
- Den Moderatoren steht für Rückfragen eine telefonische Hotline sowie ein spezielles Kontaktformular auf der Homepage zur Verfügung.
- Darüber hinaus werden zur Vor- und Nachbereitung der QZ-Sitzungen den Moderatoren pro Jahr 2 Supervisionen angeboten. Die Teilnahme ist optional.
- Im Rahmen des Vertrages werden den Moderatoren pro QZ maximal 4 Sitzungen und 2 Supervisionen pro Jahr durch die AOK 80 € pro Sitzung vergütet.
- Die Auszahlung erfolgt 1x pro Quartal treuhänderisch durch das AQUA-Institut.
- Die Honorierung erfolgt pro von AQUA betreuter QZ-Sitzung immer nur an einen Moderator – nämlich den, der im Protokoll genannt ist und die besondere Qualifikation (2-stündige Kurzschulung) erfüllt.
- Das Honorar kann nur überwiesen werden, wenn die Bankverbindung auf einem dafür vorgesehenen Formular angegeben wird und die QZ-Sitzung ordnungsgemäß dokumentiert ist.
- Die Dokumentation der Qualitätszirkelsitzung erfolgt durch Zusendung einer Kopie des Protokolls, einer Kopie der Teilnehmerlisten und der grünen Bewertungsbogen.
- Zum Nachweis der im HzV-Vertrag geforderten besonderen Qualifikationsanforderungen (HzV-Vertrag: Anlage 2) wird die Anwesenheit der am HzV-Vertrag teilnehmenden Ärzte durch das AQUA-Institut namentlich der HÄVG übermittelt. Moderatoren und Teilnehmer brauchen sich darum nicht zu kümmern.

## Was leistet das AQUA-Institut nicht:

- Die Anmeldung zur Zertifizierung der Veranstaltung bei der Landesärztekammer erfolgt nicht durch das AQUA-Institut, sondern ausschließlich durch den Moderator.
- Bei der LÄK ist nicht das AQUA-Institut, sondern der Moderator selbst als Veranstalter zu benennen. Für den Moderator entstehen dadurch keine Kosten.
- Der Moderator meldet seinen Zirkel selbst bei der KV an.
- Der Moderator stellt seinen QZ-Teilnehmern nach der Sitzung die übliche Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der LÄK bzw. ggf. wegen der Teilnahme an einer DMP-relevanten Fortbildung aus.
- Auf den Teilnahmebescheinigungen und dem Protokoll ist ggf. die DMP-Relevanz im Veranstaltungstitel zu vermerken.
- Die Bereitstellung der Räumlichkeiten erfolgt nicht durch das AQUA-Institut, wird aber, sofern notwendig, durch die Projektpartner (AOK, HÄVG, MEDI) unterstützt.

Ihr AQUA-Team

### Kontakt:

AQUA-Institut  
Maschmühlenweg 8-10  
37073 Göttingen  
Tel.: 0551 / 789 52-12  
Fax: 0551 / 789 52-10  
Email: [office@aquainstitut.de](mailto:office@aquainstitut.de)  
Web: [www.aquainstitut.de](http://www.aquainstitut.de)